



# Verleihordnung

## 1. Allgemeines:

Der Tauchsportclub Bietigheim e.V. stellt seinen aktiven Mitgliedern und Vereinsorganisierter Veranstaltungen vereinseigene Tauchausrüstungen kostenlos zur Verfügung. Alle Vereinsmitglieder und der Verein selber haben das Recht, die zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände unter Beachtung der Nutzungsbedingungen auszuleihen.  
Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Vereinsausrüstung besteht nicht.

## 2. Nutzungsbedingungen für aktive Mitglieder:

- a. Das aktive Mitglied wird die Ausrüstung bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort reklamieren. Die Ausrüstung wird in die Geräteausleihscheine eingetragen. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich, jedoch spätestens bei der Rückgabe, anzuzeigen.
- b. Das aktive Mitglied wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
- c. Mit der Übergabe der Ausrüstung geht die Verantwortung für die Ausrüstung auf das aktive Mitglied über. Er/sie hat für Verlust oder Beschädigungen einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten.
- d. Das aktive Mitglied weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein ( Abteilung Technik ) vorgenommen werden dürfen.
- e. Das aktive Mitglied ist ohne die vorherige Zustimmung durch den Verein (Abteilung Technik) nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- f. Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
- g. Die Ausrüstung ist im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.
- h. Das aktive Mitglied wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückliefern. Die Ausrüstung wird in die Geräteausleihscheine ausgetragen. Bei Missachtung wird ein Betrag von 50 € vom Verein erhoben und dieser bar oder per Lastschriftverfahren eingezogen.
- i. Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigung auf Kosten des aktiven Mitglieds.
- j. Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das aktive Vereinsmitglied.

## 3. Erklärung des aktiven Mitglieds:

- a. Ich bestätige hiermit, dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung verfüge und die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildung des Tauch Sport Club Bietigheim e.V. nutzen werde. Bzw. dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports ( mindestens CMAS\*, oder vergleichbare Ausbildung ) verfüge.
- b. Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauch Sport Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch Sport Club Bietigheim e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.

- c. Die ausgegebene Ausrüstung habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft und die Eintragung im Geräteausleihschein kontrolliert. Ich werde diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben und die Austragung im Geräteausleihschein bestätigen.
- d. Es ist mir bekannt, das für Pressluftflaschen, Jacket, Atemregler und Computer ab der 4 Überziehungswoche ein Gebühr von 50 € und Ausrüstungsgegenstand berechnet wird. Außer dieses aktive Mitglied befindet sich in der Ausbildung zum CMAS\*. Bei diesem wird nach abgeschlossener Ausbildung ( Schriftliche Mitteilung des Ausbildungsleiters ) ab der vierten Überziehungswoche eine Gebühr von 50€ je Ausrüstungsgegenstand berechnet.
- e. Es ist mir bekannt, das die Konfiguration des mir vom Tauch Sport Club Bietigheim e.V. zur Verfügung gestellten Tauchcomputers bei der Rückgabe mit den Grundeinstellungen übereinstimmt. Für Kosten und Folgen, die aus einer falschen Konfiguration entstehen, hafte ich in voller Höhe.

#### **4. Nutzungsbedingungen für eine bestimmte Person bei Vereinsveranstaltungen:**

- a. Die vom Verein bestimmte Person wird die Ausrüstung bei der Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort reklamieren. Die Ausrüstung wird in die Geräteausleihscheine eingetragen. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich, jedoch spätestens bei der Rückgabe, anzuzeigen.
- b. Die bestimmte Person wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
- c. Mit der Übergabe der Ausrüstung geht die Verantwortung für die Ausrüstung auf die bestimmte Person über. Er/sie hat bei Verlust oder Beschädigungen dies sofort zu melden.
- d. Die bestimmte Person weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein ( Abteilung Technik ) vorgenommen werden dürfen.
- e. Die bestimmte Person ist ohne die vorherige Zustimmung durch den Verein ( Abteilung Technik ) nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Die bestimmte Person haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- f. Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt werden.
- g. Die Ausrüstung ist im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung und Beschädigungen zu schützen.
- h. Die bestimmte Person wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückliefern. Die Ausrüstung wird in die Geräteausleihscheine ausgetragen. Bei Missachtung wird dies der Vorstandschaft mitgeteilt.
- i. Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigung auf Kosten des Vereins.
- j. Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich der Verein.

#### **5. Erklärung einer bestimmten Person bei Vereinsveranstaltungen:**

- a. Ich bestätige hiermit, dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports ( mindestens CMAS\*, oder vergleichbare Ausbildung ) verfüge und die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der organisierten Veranstaltung des Tauch Sport Club Bietigheim e.V. nutzen werde.
- b. Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauch Sport Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch Sport Club Bietigheim e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Die ausgegebene Ausrüstung habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft und die Eintragung im Geräteausleihschein kontrolliert. Ich werde diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben und die Austragung im Geräteausleihschein bestätigen.

**6. Erklärung des aktiven Mitglieds:**

- a. Ich bestätige hiermit, dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung verfüge und die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildung des Tauch Sport Club Bietigheim e.V. nutzen werde. Bzw. dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports ( mindestens CMAS\*, oder vergleichbare Ausbildung ) verfüge.
- b. Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauch Sport Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten. Es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch Sport Club Bietigheim e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Die ausgegebene Ausrüstung habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft und die Eintragung im Geräteausleihschein kontrolliert. Ich werde diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben und die Austragung im Geräteausleihschein bestätigen.
- d. Es ist mir bekannt, das für Pressluftflaschen, Jacket, Atemregler und Computer ab der vierten Überziehungswoche ein Gebühr von 50 € je Ausrüstungsgegenstand berechnet wird.

Ausrüstungsteil	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer
Pressluftflasche									
Atemregler									
Jacket									
Tauchcomputer									
Bleigurt mit Blei									
Anzug									
Füsslinge									
Handschuh									
Geräteflossen									

NACHNAME: .....

VORNAME: .....

NACHNAME: .....  
( Erziehungsberechtigter )

VORNAME: .....  
( Erziehungsberechtigter )

DATUM: .....

UNTERSCHRIFT: .....

**7. Erklärung der bestimmten Person:**

- a. Ich bestätige hiermit, dass ich über eine gültige, noch nicht abgelaufene ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports ( mindestens CMAS\*, oder vergleichbare Ausbildung ) verfüge und die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der organisierten Veranstaltung des Tauch Sport Club Bietigheim e.V. nutzen werde.
- b. Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauch Sport Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten. Es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch Sport Club Bietigheim e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Die ausgegebene Ausrüstung habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft und die Eintragung im Geräteausleihschein kontrolliert.. Ich werde diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben und die Austragung im Geräteausleihschein bestätigen.

Ausrüstungsteil	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer	Geräte- nummer
Pressluftflasche									
Atemregler									
Jacket									
Tauchcomputer									
Bleigurt mit Blei									
Anzug									
Füßlinge									
Handschuh									
Geräteflossen									

NACHNAME: .....

VORNAME: .....

DATUM: .....

UNTERSCHRIFT: .....

**8. INKRAFTTRETEN**

Diese Ordnung wurde auf der Hauptversammlung am 05. März 2010 beschlossen und in Kraft gesetzt.